

Grundeinkommen
oder
Grundsicherung
und
Arbeitszeit-Verkürzung /
Mindestlohn?

September 2006

Ronald Blaschke

Sprecher Netzwerk Grundeinkommen

www.grundeinkommen.de

www.archiv-grundeinkommen.de

Thesen:

- 1. Arbeitszeit-Verkürzung oder Mindestlohn – für sich genommen – sind äußerst problematische Instrumentarien.**
- 2. *Die Kombination Grundeinkommen – Arbeitszeit-Verkürzung – Mindestlohn ist gegenüber der Kombination Grundsicherung – Arbeitszeit-Verkürzung – Mindestlohn von großem Vorteil.***

Denn ein Grundeinkommen weist Arbeitszeit-Verkürzungseffekte und Mindestlohneffekte auf, unterstützt also wesentlich AZV und ML.

Unterschiede GS - *GE*

(beide *tendenziell* Armut verhindernd, Teilhabe sichernd)

Grundsicherung

nur Bedürftige

bedürftigkeits-
geprüft

Haushalt-/Familienbezug

mit Arbeits-
verpflichtung/-zwang

Grundeinkommen

alle BürgerInnen

*bedürftigkeits-
ungeprüft*

Individualbezug

*ohne Arbeits-
verpflichtung/-zwang*

Grundeinkommen und Arbeitszeit-Verkürzung (AZV)

Thesen:

- *Das GE hat einen AZV - Effekt.*
- *Das GE beinhaltet einen Lohnausgleich.*
- *Vom GE profitieren mehr als von der AZV.*
- *Das GE sollte durch Instrumentarien
der AZV ergänzt werden.*

Grundeinkommen und **Arbeitszeit-Verkürzung (AZV)**

1. Je höher das Grundeinkommen und je geringer die steuerliche Belastung der Erwerbseinkommen um so größer der individuelle Arbeitszeit-Verkürzungs-Anreiz / -Effekt für Gutverdienende und um so geringer der Arbeitszeit-Verlängerungs-Anreiz für Schlechtverdienende.

Hat eine Grundsicherung (GS) Arbeitszeitverkürzungsanreize/-effekte aufzuweisen?

Grundeinkommen **und Arbeitszeit-Verkürzung (AZV)**

**2. Für kleinere Firmen, insbesondere im Osten,
ist der Lohnausgleich
bei Arbeitszeit-Verkürzung nicht möglich.**

**Für Schlechtverdienende ist eine AZV
ohne Lohnausgleich unmöglich.**

***Ein Grundeinkommen ist ein „Lohnausgleich“
bei einer Arbeitszeit-Verkürzung.***

Grundeinkommen **und Arbeitszeit-Verkürzung (AZV)**

3. *Das Grundeinkommen kommt allen zugute.*
Arbeitszeit-Verkürzungen aber nur den Erwerbstätigen, wenn ein Lohnausgleich erfolgt, den Erwerbslosen nur, wenn ein Personalausgleich erfolgt.

Der aber ist selten gegeben - da faktisch
a) Produktivitätssteigerung und
b) Arbeitszeit-Verkürzung nur zwecks Erhalt
Arbeitsplätze.

Grundeinkommen und **Arbeitszeit-Verkürzung (AZV)**

4. Zum Grundeinkommen hinzu kommende Arbeitszeit-Verkürzungsinstrumente befördern die Akzeptanz des Grundeinkommens, da die Spaltung in erwerbstätige und nichterwerbstätige GrundeinkommensbezieherInnen und Neiddebatten wesentlich minimiert werden können

– jede/r, die/der will, kann erwerbsarbeiten.

Grundeinkommen und Arbeitszeit-Verkürzung (AZV)

"Die Arbeitnehmer brauchen stärkere Anreize als bisher, in Teilzeit zu gehen oder auch für zwei, drei Jahre eine Auszeit aus dem Berufsleben zu nehmen, um sich weiter zu bilden, um zu reisen, um neue Energie aufzutanken oder um sich stärker der gemeinsamen Kindererziehung zu widmen ...

Wer eine Auszeit aus dem Berufsleben nehmen will, der sollte ein steuerfinanziertes einheitliches *Grundeinkommen* erhalten ...

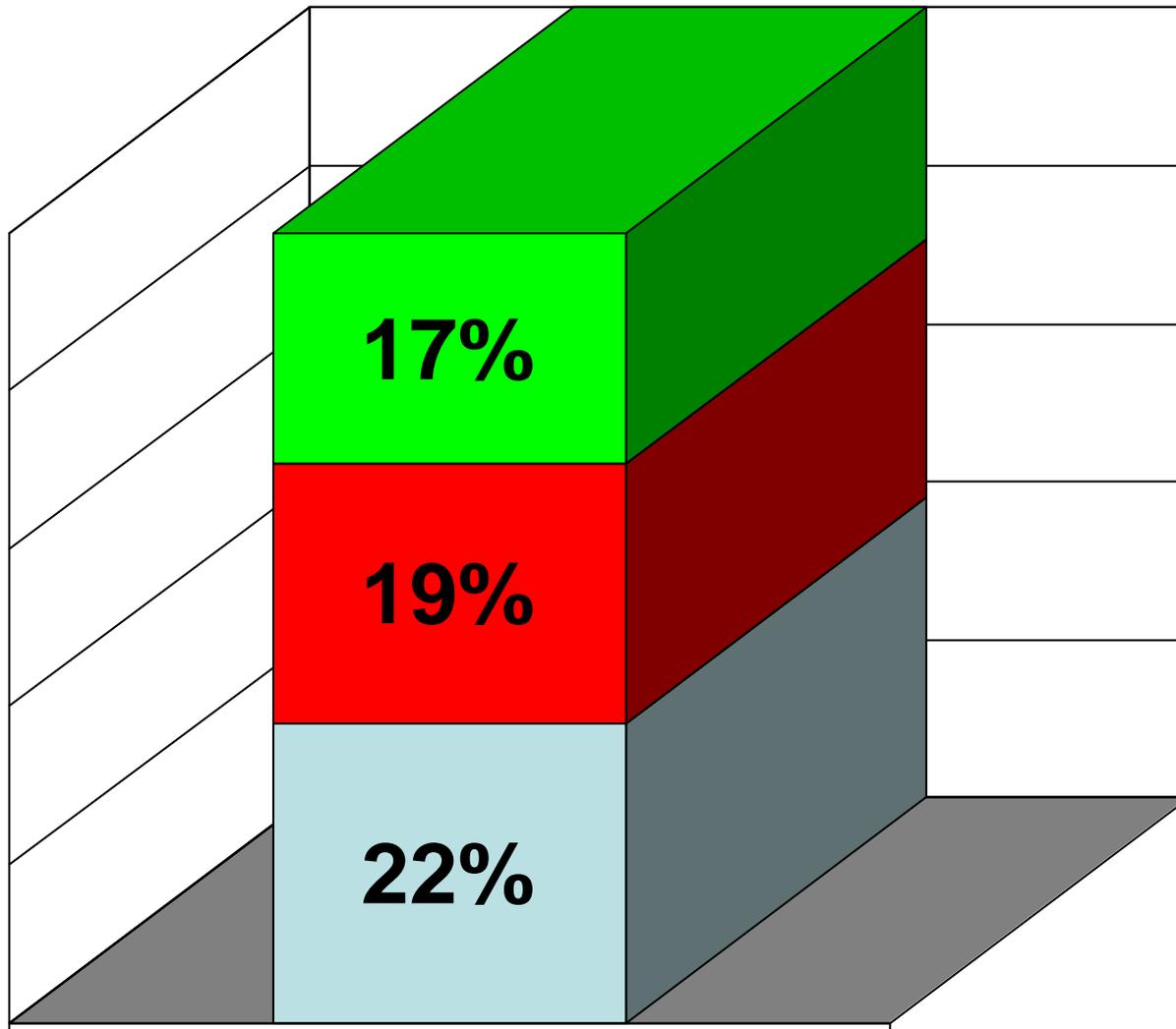
Denn die Beschäftigten sind eher bereit, weniger zu arbeiten, wenn sie ein *Grundeinkommen* bekommen."

DGB Vorsitzender Michel Sommer
In: DIE WELT, 08. Juli 2002

Bereitschaft / Wunsch sabbatical

58% der abhängig Beschäftigten

(EU 15 und Norwegen, 1998; in Bielinski, Bosch, Wagner 2002)



■ mit Einkommensausgleich (mehr als 50% des Lohnes)

■ mit Einkommensausgleich (50% des Lohnes)

■ ohne Einkommensausgleich

Grundeinkommen und Mindestlohn (ML)

Thesen:

- *Das GE hat einen ML – Effekt.*
- *Vom GE profitieren mehr Menschen
als vom ML.*
- Ein ML allein verändert an der Situation Nicht-Erwerbstätiger (inkl. Erwerbsloser) kaum etwas.
- Auch hinsichtlich Erwerbstätiger ist die Wirksamkeit des ML nicht sicher.

Grundeinkommen und Mindestlohn (ML)

1. Ein Existenz sicherndes und Teilhabe ermöglichendes Grundeinkommen hat einen starken Mindestlohneffekt, weil es die straffreie und existenzgesicherte Ablehnung von Armuts- und Niedriglöhnen ermöglicht.

**Hat eine Grundsicherung Mindestlohneffekte?
GS setzt durch ihren Arbeitszwangcharakter
Löhne unter Druck, insbesondere bei niedriger
GS werden Kombi-/Niedriglöhne provoziert.**

Grundeinkommen und Mindestlohn (ML)

- 2. ML gilt zwar als verbesserte Zumutbarkeitsgrenze bei Erwerbslosigkeit (natürlich nur, wenn er höher als das ALG oder bei ALG II höher als der sittenwidrige Lohn liegt). Aber nur wer einen Job hat/bekommt, kann letztlich ML in Anspruch nehmen!**
- 3. ML verhindert keine 1 Euro – Jobs, da diese sozialrechtliche Arbeitsverhältnisse darstellen, die nicht vom ML erfasst werden.**

Grundeinkommen und Mindestlohn (ML)

4. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie hebt nationale Mindestlöhne aus (Selbständige).
5. In Zeiten und Regionen hoher Arbeitslosigkeit ist ein Mindestlohn permanent durch Unternehmen und ArbeitnehmerInnen unterwandelbar (Drohung Verlust Arbeitsplatz bei Einklage von ML, Umwandlung von SV-Beschäftigung in Scheinselbständigkeit ...).

Grundeinkommen und Mindestlohn (ML)

- 6. Mindestlöhne sind für viele Kleinunternehmen nicht zahlbar. In Regionen hoher Arbeitslosigkeit steigt auch nicht die Kaufkraft durch Mindestlöhne und somit die Nachfrage bei diesen Unternehmen. Geschäftsaufgaben bei Kleinunternehmen sind die Folge.**

Grundeinkommen und **Mindestlohn (ML)**

7. Ein Grundeinkommen sollte durch einen Mindestlohn flankiert werden, um bei möglicher freiwilliger Annahme von Niedriglöhnen das Absinken der Löhne zu verhindern.

Das Grundeinkommen

in Kombination

mit der Arbeitszeit-Verkürzung

und dem Mindestlohn

***ist eine Erfolg versprechende und
eine viele gesellschaftliche Gruppen
einende emanzipatorische Strategie.***

www.grundeinkommen.de

www.archiv-grundeinkommen.de